



Anlage zum Antrag vom

Name des Antragstellers

## Checkliste Einstufung Mitarbeiter nach Qualitätsstufen

lfd. Nr.	Name, Vorname	Qualitätsstufe gem. Qualifikationsnachweis	vorhabensbezogene Qualitätsstufe*
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

\*Hinweis: Die vorhabensbezogene Qualitätsstufe ist zu begründen und durch geeignete Unterlagen sowie Tätigkeits- und Stellenbeschreibungen nachzuweisen! Grundlage bilden die zu erfüllenden Kriterien gem. Anlage 3 der Richtlinie zur „Pauschalierung von Personalausgaben“.

### 1. MITARBEITEREINSTUFUNG NACH QUALITÄTSSTUFEN

#### 1.1 MitarbeiterEinstufung nach Qualitätsstufe a)

**Beschäftigte in leitender Stellung und mit Tätigkeiten von besonderer Bedeutung und Verantwortung für die in der Regel ein wissenschaftliches Hochschulstudium erforderlich ist (vergleichbar etwa mit E 15 oder E 15 Ü TV-L)**

Mindestens zwei der drei folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- bedeutende Leitungsverantwortung mit weitreichender Aufsichts- und Dispositionsbefugnis,
- Universitätsstudium oder Master-Abschluss und dementsprechende Tätigkeit,
- langjährige Berufserfahrung in der eine erhebliche tätigkeitsbezogene Fachkompetenz in Verbindung mit einschlägigen Qualifikationen erworben wurde und die mit entsprechend fachlich anspruchsvollen und eigenverantwortlich wahrgenommenen Aufgaben verbunden ist

#### 1.2 MitarbeiterEinstufung nach Qualitätsstufe b)

**Beschäftigte mit schwierigen verantwortungsvollen Tätigkeiten, für die in der Regel ein wissenschaftliches Hochschulstudium erforderlich ist (vergleichbar etwa mit E 13 oder E 14 TV-L)**

Universitätsstudium oder Master-Abschluss und dementsprechende Tätigkeit oder mindestens zwei der drei folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- Leitungsverantwortung für mittlere, nachgeordnete Einheiten,
- langjährige Berufserfahrung, in der erhebliche tätigkeitsbezogene Fachkompetenz in Verbindung mit einschlägigen Qualifikationen erworben wurde, die mit entsprechend fachlich anspruchsvollen und eigenverantwortlich wahrgenommenen Aufgaben verbunden ist,
- Fachhochschul- oder Bachelor-Abschluss und entsprechende Tätigkeit

#### 1.3 MitarbeiterEinstufung nach Qualitätsstufe c)

**Beschäftigte mit schwierigen und selbstständigen Tätigkeiten, für die in der Regel ein Hochschulstudium erforderlich ist (vergleichbar etwa mit E 9b bis E 12 TV-L)**

Fachhochschul- oder Bachelor- oder gleichwertiger Abschluss (zum Beispiel Angestelltenlehrgang II) und dementsprechende Tätigkeit oder mindestens zwei der drei folgenden Kriterien müssen erfüllt sein:

- Berufserfahrung, in der tätigkeitsbezogene Fachkompetenz in Verbindung mit einschlägigen Qualifikationen erworben wurde, die mit entsprechend fachlich anspruchsvolleren oder eigenverantwortlich wahrgenommenen Aufgaben verbunden ist (Sachbearbeiter mit Berufserfahrung)
- Tätigkeit ist maßgeblich von wissenschaftlichen, Lehr-, Schulungs- oder Ausbildungsaufgaben geprägt
- Leitungsverantwortung für kleine, untergeordnete Einheiten



SACHSEN-ANHALT



Kofinanziert von der Europäischen Union

(Stand: 09.01.2024)

#### 1.4 Arbeitereinstufung nach Qualitätsstufe d)

**Beschäftigte mit Tätigkeiten, für die umfassende Fachkenntnisse erforderlich sind – Fachkräfte – (vergleichbar etwa mit E 6 bis E 8 TV-L)**

- abgeschlossene anerkannte Berufsausbildung und dementsprechende Tätigkeit **oder**
- Berufserfahrung, in der berufsspezifische gründliche, umfassende Fachkenntnisse erworben wurden und diese für die Ausübung der Tätigkeiten erforderlich sind

#### 1.5 Arbeitereinstufung nach Qualitätsstufe e)

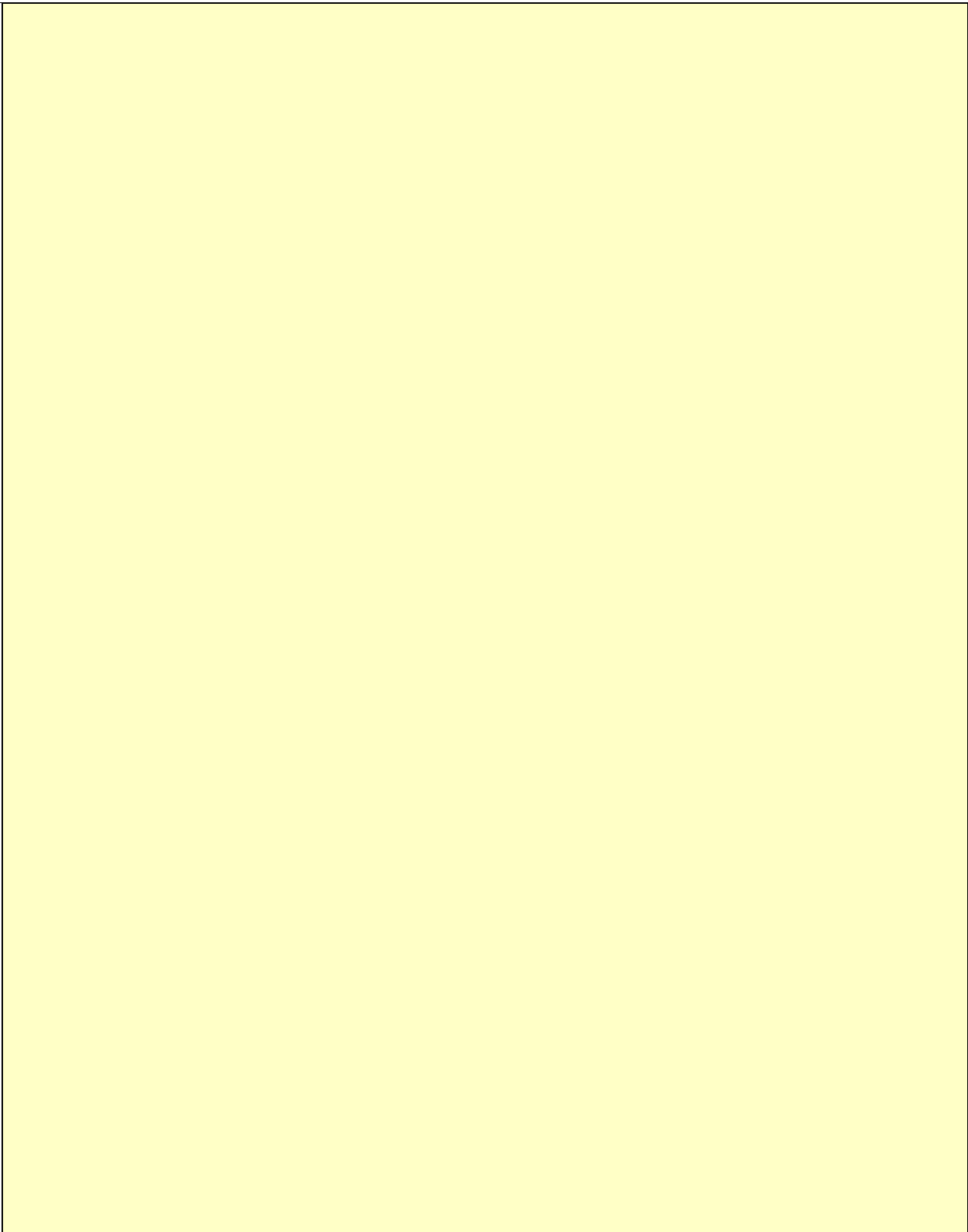
**Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten, für die aber Fachwissen erforderlich ist – angeleitete Kräfte – (vergleichbar etwa mit E 2 bis E 5 TV-L)**

- keine formelle Ausbildung erforderlich; berufsspezifisches Fachwissen ist vorhanden oder kann durch Einarbeitung und Arbeitspraxis erworben werden und ist für die Tätigkeit erforderlich

#### 1.6 Arbeitereinstufung nach Qualitätsstufe f)

**Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten, für die kein Fachwissen erforderlich ist – ungelernete Kräfte – (vergleichbar etwa mit E 1 oder E2 TV-L)**

- keine Anforderungen, Tätigkeit kann mit kurzer Einweisung wahrgenommen werden



**UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN**

**Ort, Datum**

**Name des Unterzeichnenden** (in Druckbuchstaben)

**Unterschrift** (Stempel, sofern relevant)